



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 7      Oktober 2012**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles .....	1
<b>Ergebnisse des Europäischen Rates am 18. und 19. Oktober 2012</b> .....	1
Finanzen .....	3
<b>Verstärkte Zusammenarbeit bei der Finanztransaktionssteuer</b> .....	3
<b>Dritte allgemeine Ausrichtung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten zur zukünftigen Kohäsionspolitik</b> .....	3
Beschäftigung, Soziales und Integration .....	4
<b>Bericht der Europäischen Kommission zu Arbeitsmarkt und sozialer Lage</b> .....	4
<b>Mehr Schutz für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</b> .....	5
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung .....	5
<b>Konsultation über ermäßigte Mehrwertsteuersätze</b> .....	5
<b>Mitteilung zur Industriepolitik</b> .....	6
<b>Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation</b> .....	7
<b>Neuer Monitoringbericht zum 7. Forschungsrahmenprogramm (FP 7) vorgelegt</b> .....	8
Umwelt und Energie .....	9
<b>20 Jahre Umweltförderprogramm LIFE</b> .....	9
<b>Kommission legt Richtlinienvorschlag zu Biokraftstoffen vor</b> .....	9
<b>Ergebnisse der Stresstests in den europäischen Atomkraftwerken liegen vor</b> .....	10
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	11
<b>Medizinprodukterichtlinie vorgelegt</b> .....	11
Justiz und Inneres .....	12
<b>Online-Glücksspiele: Europäische Kommission veröffentlicht Aktionsplan</b> .....	12
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik .....	13
<b>Europäische Kommission veröffentlicht Erweiterungsstrategie</b> .....	13
Ausschuss der Regionen .....	15
<b>97. Plenartagung des Ausschusses der Regionen</b> .....	15
Bremen und Europa .....	16
<b>Vorbereitung der Europawoche 2013 – klinken Sie sich ein!</b> .....	16
Redaktion .....	17

## Institutionelles

### Ergebnisse des Europäischen Rates am 18. und 19. Oktober 2012

In der Oktobersitzung des Europäischen Rates wurden – mit Ausnahme der Festlegungen zur Bankenaufsicht – keine grundlegenden Entscheidungen getroffen. Diese werden erst für den Sondergipfel im November (zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020) bzw. für den Europäischen Rat im Dezember (zur Wirtschafts- und Währungsunion) erwartet. Die 27 EU-Staats- und Regierungschefs führten jedoch eine vertiefte Debatte über Kernfragen und Strukturen, die eine Orientierung für die nächste Zeit geben sollen. Insofern handelte es sich bei dem Rat im Oktober hauptsächlich um einen Meinungsaustausch zur Positionsklärung, der die zwei nächsten Ratssitzungen vorbereitet.

Hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion fand die Aussprache auf Grundlage des von Ratspräsident Herman Van Rompuy und den Präsidenten der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Eurogruppe erstellten Zwischenberichts statt.

Eine Einigung erzielen konnten die 27 EU-Staats- und Regierungschefs hinsichtlich des weiteren Vorgehens in Sachen **Bankenaufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB)** im Euro-Währungsgebiet: Abweichend vom Vorschlag Van Rompuys verständigte sich der Rat auf ein abgestuftes Verfahren: So soll zum 1. Januar 2013 die Bankenaufsicht nicht in Gänze in Kraft treten, sondern zunächst nur eine Einigung über die rechtlichen Fragen erzielt werden. Erst im Laufe des Jahres 2013 soll die EZB dann in einem zweiten Schritt die tatsächliche Aufsichtstätigkeit aufnehmen. Für die Möglichkeit der direkten Rekapitalisierung der Banken durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sollen durch die Eurogruppe Kriterien zur Umsetzung erarbeitet werden. Die EU-Staats- und Regierungschefs betonten, dass ein solches Vorgehen darüber hinaus einen entsprechenden Beschluss der ESM-Organen voraussetzt.

Um den Zeitpunkt der Umsetzung einer zentralen Bankenaufsicht durch die EZB war im Vorfeld des Europäischen Rates heftig gerungen worden, weil dieser die Bedingung für die Eröffnung der Möglichkeit einer direkten Rekapitalisierung der Banken aus dem ESM darstellt. So drängten insbesondere die südlichen Mitgliedstaaten mit Blick auf die spanischen Banken auf eine schnelle Umsetzung. Der gefundene zweistufige Kompromiss spiegelt allerdings eher die Position der deutschen Regierung wider, die im Vorfeld auf eine sorgfältige – auch juristische – Vorarbeit bestanden hatte.

Des Weiteren wurde auch die Einführung einer eigenen **Finanzkapazität des Euro-Währungsgebiets** diskutiert, die ebenfalls im Zwischenbericht Van Rompuys bereits als Möglichkeit angeführt worden war.

Ideen zu der Ausgestaltung einer Finanzkapazität werden teilweise auch unter den Begriffen „Eurozonenhaushalt“ und „Solidaritätsfonds“ diskutiert. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates fallen diesbezüglich sehr vage und offen aus: Weder enthalten sie Einzelheiten hinsichtlich des Zwecks, noch bezüglich der genauen Ausgestaltung einer derartigen Kapazität. Der Zwischenbericht Van Rompuys weist darauf hin, dass dieses Budget der Erleichterung struktureller Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums dienen könnte. Die Idee eines

Tilgungsfonds für Altlasten wird daneben nicht in den Schlussfolgerungen behandelt – anders als im Zwischenbericht Van Rompuys, der eine entsprechende Einrichtung zumindest als Möglichkeit anführt.

Außerdem besprochen wurde die Möglichkeit **bilateraler Verträge** zwischen den einzelnen Staaten des Euro-Währungsgebiets einerseits und EU-Organen andererseits, durch die sich die Euro-Staaten zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen verpflichten. Die von Finanzminister Schäuble befürwortete Stärkung der Position des Finanzkommissars durch die Einführung eines Vetorechts gegenüber nationalen Haushalten fand hingegen zumindest in den Schlussfolgerungen keine Erwähnung.

Wie schon der Zwischenbericht Van Rompuys, fordern die 27 Staats- und Regierungschefs eine **stärkere demokratische Anbindung** der geplanten Reformen. Die entsprechenden Schlussfolgerungen fallen diesbezüglich allerdings wenig konkret aus. Die Möglichkeit einer Überarbeitung des Primärrechts wird in den Schlussfolgerungen ebenso wenig wie im Zwischenbericht aufgegriffen.

Außerdem verabschiedeten die 27 EU-Staats- und Regierungschefs ausführliche Schlussfolgerungen zur Umsetzung des **Pakts für Wachstum und Beschäftigung**. Inhaltlich handelt es sich hierbei hauptsächlich um einen Appell an die Mitgliedstaaten zur schnelleren Umsetzung der beschlossenen Aktionen.

Der Europäische Rat beschäftigte sich erneut mit **Syrien** und billigte ausdrücklich die vom Rat beschlossenen Sanktionen. Der Rat zeigte sich darüber hinaus besorgt hinsichtlich des **iranischen Atomprogramms** und der Lage in **Mali**. Teil der Aussprache war auch die strategische Partnerschaft mit **China**.

Wie üblich fand im Vorfeld des Europäischen Rates der **Euro-Gipfel** (Treffen der Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten) statt. In einer gemeinsamen Erklärung begrüßten die Staats- und Regierungschefs der Eurostaaten die in Griechenland erzielten Fortschritte. Sie machten aber auch deutlich, dass der Verbleib Griechenlands im Euro-Raum von der konsequenten Umsetzung der Reformen abhängt und zeigten sich diesbezüglich erwartungsvoll hinsichtlich des anstehenden Troika-Berichts.

Link zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. Oktober 2012:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/133025.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/133025.pdf)

Link zum Zwischenbericht Van Rompuys vom 12. Oktober 2012:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/132881.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/132881.pdf)

Link zur Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets vom 18. Oktober 2012:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ecofin/132965.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ecofin/132965.pdf)

## Finanzen

### Verstärkte Zusammenarbeit bei der Finanztransaktionssteuer

In der Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) am 9. Oktober 2012 gab es einen entscheidenden Durchbruch bei den Bemühungen um die verstärkte Zusammenarbeit zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer. In den letzten Tagen haben sich Österreich, Belgien, Portugal, Slowenien, Griechenland, Italien, Spanien, die Slowakei und Estland dem deutsch-französischen Antrag vom 28. September 2012 angeschlossen. Sie alle führten den Kommissionsvorschlag für eine Finanztransaktionssteuer vom September 2011 als Grundlage für das weitere Vorgehen an.

Damit sind insgesamt elf Mitgliedstaaten bereit, eine Finanztransaktionssteuer im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit einzuführen und das notwendige Quorum von neun Mitgliedstaaten für die Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit wurde erreicht. Die Europäische Kommission kündigte an, möglichst schon für die kommende Sitzung des ECOFIN-Rates am 13. November 2012 einen Vorschlag zur Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit vorzulegen.

Link zur Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-12-1138\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1138_de.htm)

Kommissionsvorschlag für eine Finanztransaktionssteuer:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/taxation/other\\_taxes/financial\\_sector/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/other_taxes/financial_sector/index_de.htm)

### Dritte allgemeine Ausrichtung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten zur zukünftigen Kohäsionspolitik

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 16. Oktober 2012 eine weitere teilweise allgemeine Ausrichtung in Bezug auf die, von der Europäischen Kommission am 06. Oktober 2011 vorgeschlagenen, Strukturverordnungen für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 erzielt. Sie betrifft vor allem Vorschriften der fondsübergreifenden allgemeinen Verordnung, der Verordnung zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Verordnung zur Europäischen Territoria- len Zusammenarbeit (ETZ). Die Einigung nimmt wie im April und Juni 2012 Bündelungen in thematischen Blöcken vor: Information und Kommunikation sowie Technische Hilfe, Europäische Territoriale Zusammenarbeit, Territoriale Entwicklung, Finanzielle Angelegenheiten außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), Länderspezifische Empfehlungen, Verwaltung und Kontrolle sowie Indikatoren.

Weitere Informationen (englisch):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/EN/genaff/132903.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/genaff/132903.pdf)

## Beschäftigung, Soziales und Integration

### Bericht der Europäischen Kommission zu Arbeitsmarkt und sozialer Lage

Die Europäische Kommission hat am 28. September 2012 den jüngsten Quartalsbericht zur Situation am Arbeitsmarkt und zur sozialen Lage in Europa vorgelegt. Nach wie vor ist die Lage sehr angespannt bei gleichzeitig großen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen. Außerdem sind am 1. Oktober 2012 die neuesten europäischen Arbeitslosenzahlen vorgelegt worden.

In vielen Mitgliedstaaten ist die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen. Sie hat inzwischen einen historischen Höchstwert von 25,5 Mio. Menschen in der EU erreicht (10,5 %). Damit hat die Arbeitslosigkeit gegenüber März 2011 noch einmal um 2,8 Mio. Menschen zugenommen. Die Spannbreite beträgt 4,5 % in Österreich bis zu 24,4 % in Griechenland und 25,1 % in Spanien. Hinzu kommen 8,6 Mio. unterbeschäftigte Teilzeitarbeitskräfte und geschätzte 10,9 Mio. Menschen, die sich in der Grauzone zwischen Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit befinden, z. B., weil sie die Suche nach einer Arbeit aufgegeben haben.

Die Jugendarbeitslosigkeit hat gar ein dramatisches Niveau von 22,7 % erreicht, d. h. 5,46 Mio. junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren sind arbeitslos. Auch hier gibt es große Unterschiede in den Mitgliedstaaten von 8,1 % in Deutschland bis zu 52,9 % in Spanien und 55,4 % in Griechenland.

Das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte ist in zwei Dritteln der Mitgliedstaaten zwischen 2009 und 2011 zurückgegangen, am stärksten in Griechenland (15,7 %), Irland (9 %) und Litauen, Spanien, Zypern und Ungarn (alle über 4 %). Der Anteil der EU-Bevölkerung, der sich in einer finanziellen Notlage befindet, ist nach wie vor auf einem historisch hohen Stand. Insbesondere Kinderarmut aufgrund des unzureichenden Einkommens der Eltern wird für immer mehr Haushalte zu einem Problem. Der Prozentsatz von armutsgefährdeten Kindern (nach Sozialleistungen) bewegt sich zwischen 10 % in Dänemark und Finnland und über 20 % in Spanien, Griechenland, Bulgarien, Portugal, Italien, Lettland, Polen, Litauen und Luxemburg bis zu über 30 % in Rumänien.

Link zum Bericht der Europäischen Kommission (englisch):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=113&newsId=1668&furtherNews=y>

monatlicher Arbeitsmarktleitfaden Oktober:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=113&newsId=1689&furtherNews=yes>

## Mehr Schutz für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Europäische Kommission hat am 28. September 2012 einen Zwischenbericht über die Umsetzung des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige (2010 – 2014) vorgelegt und gleichzeitig dazu aufgefordert, mehr für deren Schutz zu unternehmen. Der Bericht enthält eine Bestandsaufnahme der Fortschritte und macht Verbesserungsvorschläge.

Der Zustrom unbegleiteter Minderjähriger aus Drittländern hält auf hohem Niveau an, es gibt allerdings wenig verlässliches Datenmaterial. 2011 wurden in den Mitgliedstaaten der EU-27 allein von 12.225 unbegleiteten Minderjährigen Asylanträge gestellt. Diese Zahl ist vergleichbar mit den Zahlen vergangener Jahre und wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht ändern. Schätzungen in verschiedenen Mitgliedstaaten gehen davon aus, dass die tatsächliche Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge wesentlich größer ist, da viele auf anderen, oft illegalen Kanälen nach Europa kommen.

Die Kommission fordert insbesondere dazu auf, einen gemeinsamen EU-Ansatz weiterzuentwickeln sowie eine präzisere Datenerhebung zu forcieren. Der Finanzierung von Projekten zur Unterstützung unbegleiteter Kinder soll eine hohe Priorität eingeräumt werden. Außerdem wird noch einmal betont, dass die Prävention von unsicherer Migration und Kinderhandel ein wichtiger Schritt im Hinblick auf ein wirkungsvolles Herangehen an die Situation unbegleiteter Minderjähriger ist.

Zwischenbericht über die Umsetzung des Aktionsplans:

[http://ec.europa.eu/prelex/detail\\_dossier\\_real.cfm?CL=de&DosId=201999](http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=201999)

Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen (englisch):

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/uam/uam\\_sw\\_d\\_20120928\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/uam/uam_sw_d_20120928_en.pdf)

## Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

### Konsultation über ermäßigte Mehrwertsteuersätze

Die Europäische Kommission hat am 8. Oktober 2012 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der bestehenden ermäßigten Mehrwertsteuersätze eingeleitet. Sie ist Teil eines umfassenden Vorhabens zu einer grundlegenden Reform des EU-Mehrwertsteuersystems. Die Kommission hatte hierzu bereits am 6. Dezember 2011 eine entsprechende Mitteilung vorgelegt.

Ziel der Reform ist ein einfacheres und effizienteres Mehrwertsteuersystem. In Anbetracht der möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf die Kosten für öffentliche Güter oder auf die Sozialversicherungssysteme, die sich aus dem Abbau bestehender Steuerbefreiungen in Bereichen wie z. B. Bildung und Gesundheit ergeben könnten, schlägt die Kommission ein schrittweises Herangehen vor. Interessensverbände und Sozialversicherungen befürchten dennoch massive finanzielle Mehrbelastungen für Leistungen der Daseinsvorsorge.

Themen der aktuellen Konsultation sind insbesondere die Abschaffung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen, die ein Hindernis für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes darstellen und möglicherweise wettbewerbsverzerrende Auswirkungen haben; die Abschaffung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen, die im Widerspruch zu anderen Zielen der EU-Politik stehen (z. B. Energie, Wasser, Abfallwirtschaft) sowie die Erhebung desselben Mehrwertsteuersatzes auf vergleichbare Produkte und Dienstleistungen (z. B. Bücher gegenüber E-books). Beiträge zur Konsultation können von Behörden, Interessensverbänden und Bürgern bis zum 3. Januar 2013 eingereicht werden.

Link zu den Konsultationsunterlagen:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/common/consultations/tax/2012\\_vat\\_rates\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2012_vat_rates_de.htm)

Link zur Mitteilung aus Dezember 2011:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/taxation/vat/key\\_documents/communications/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/key_documents/communications/index_de.htm)

### **Mitteilung zur Industriepolitik**

Die Europäische Kommission hat am 10. Oktober 2012 ihre Mitteilung „Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“ vorgelegt, mit der sie die Rolle der Industrie für die europäische Wirtschaft deutlich stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken möchte. Sie kündigt darin eine Vielzahl von Maßnahmen zur Steigerung des Industrie-Anteils am BIP von derzeit 16 % auf 20 % im Jahr 2020 in vier Schwerpunkten an: (1) Investitionen in Innovation (hier hat sie vorrangig sechs Schlüsselbereiche im Fokus), (2) bessere Marktzugangsbedingungen, (3) einfacheren Zugang zu Finanzierung und Kapital von Unternehmen sowie (4) Humanressourcen und Qualifikationen. Im Gegensatz zu den industriepolitischen Leitlinien von 2010 steht die sektorale Industriepolitik jetzt nicht mehr im Vordergrund. Die neue Mitteilung zählt nunmehr sechs Wachstumsbereiche für „vorrangige Maßnahmen“ auf:

1. Märkte für fortschrittliche Herstellungstechnologien zur umweltfreundlichen Produktion
2. Märkte für Schlüsseltechnologien
3. Märkte für biobasierte Produkte
4. Nachhaltige Industriepolitik, Bauwirtschaft und Rohstoffe
5. Umweltfreundliche Fahrzeuge und Schiffe
6. Intelligente Netze

Die aufgezählten Maßnahmenbereiche sollen laut Mitteilung vorrangig u. a. in der neuen Strukturfondsperiode im Rahmen intelligenter Spezialisierungen Berücksichtigung finden. Die Mitgliedstaaten sollten ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten und primär in diesen sechs Bereichen investieren.



Die Kommission betont mit Hinweis auf die Überarbeitung der Sektorinitiative „LeaderSHIP 2015“ und einiger anderer Branchen, dass sie die durch die Leitinitiative 2010 angestoßenen Prozesse nicht vernachlässigen wolle.

Link zur Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-12-1085\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1085_de.htm)

Link zur Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0582:FIN:DE:PDF>

### **Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation**

Die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 14. September 2012 zur "Verbesserung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit der EU in Forschung und Innovation: ein strategischer Ansatz" zielt darauf ab, die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation zu verbessern und stärker zu fokussieren.

Die EU-Forschungsprogramme stehen schon jetzt für eine Beteiligung aus aller Welt offen. Gegenwärtig kommen 6 % der Teilnehmenden des Siebten Forschungsrahmenprogramms (FP7) aus Drittländern. Die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen, mit denen die Mobilität und Ausbildung von Forschern finanziert wird, kommen Teilnehmenden aus 80 verschiedenen Ländern zugute. Der Europäische Forschungsrat (ERC), der im Interesse der Spitzenforschung Wissenschaftler aus aller Welt fördert, hat eine Kampagne ins Leben gerufen, um mehr Teilnehmer aus Drittländern zu gewinnen. Der hauseigene wissenschaftliche Dienst der Kommission, die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), unterhält ebenfalls enge Forschungskontakte zu Einrichtungen in aller Welt.

Mit der neuen Strategie wird ein doppelter Ansatz verfolgt. Durch die allgemeine Öffnung von Horizont 2020 für die internationale Zusammenarbeit werden europäische Forschende verstärkt in die Lage versetzt werden, mit ihren Kollegen aus Drittländern bei den Forschungsthemen ihrer Wahl zu kooperieren. Ergänzt wird dies durch gezielte Maßnahmen zugunsten der Zusammenarbeit in Bezug auf ganz bestimmte Themen und mit ganz bestimmten Partnern.

Darüber hinaus wird die Strategie die Durchsetzung gemeinsamer internationaler Grundsätze wie Forschungsintegrität, Gleichstellungsbewusstsein und offener Zugang in Forschung und Innovation fördern, um für die weltweite Forschungs- und Innovationsgemeinschaft gleiche Bedingungen bei der internationalen Zusammenarbeit zu schaffen. Ferner zielt die Strategie darauf ab, dass Forschung und Innovation künftig einen größeren Beitrag zur auswärtigen Politik der Union leisten. Die Kommission wird alle zwei Jahre über die Fortschritte berichten.

Link zum vollständigen Bericht:

[http://ec.europa.eu/research/iscp/pdf/com\\_2012\\_497\\_communication\\_from\\_commission\\_to\\_inst\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/research/iscp/pdf/com_2012_497_communication_from_commission_to_inst_de.pdf)

**Neuer Monitoringbericht zum 7. Forschungsrahmenprogramm (FP 7) vorgelegt**

Die Europäische Kommission hat Anfang September 2012 den fünften Monitoringbericht zur Umsetzung des 7. Forschungsrahmenprogramms vorgelegt. Der Bericht enthält Daten zur Beteiligung am Antragsverfahren, zu den geförderten Projekten sowie Ranglisten der Teilnehmenden aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Datenstand ist Februar 2012. Besondere Schwerpunkte des Berichts sind der Europäische Forschungsrat, die Marie-Curie-Maßnahmen, Aktivitäten in den Gemeinsamen Technologieinitiativen und Maßnahmen nach Artikel 185, die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Euratom.

In den ersten fünf Jahren vom FP 7 (d. h. 2007-2011) gab es 307 Ausschreibungen, zu denen 95.862 Anträge eingereicht wurden. Bei mehr als 16.089 Anträgen, an denen insgesamt 85.248 Antragsteller beteiligt waren, konnten Vertragsverhandlungen durchgeführt werden. Daraus folgt eine Erfolgsquote von 20 % und eine Fördersumme seitens der EU von insgesamt 25,7 Mrd. €. Insgesamt kommen 40 % aller Antragsteller des FP 7 aus akademischen Institutionen; sie stellen damit den größten Teil der Teilnehmenden.

Die Rankingliste der akademischen Institutionen zeigt dabei, dass in Deutschland vor allem sechs Hochschulen profitiert haben. Unter den ersten 50 Hochschulen liegt das Karlsruher Institut für Technologie im deutschen Vergleich vorne (Platz 15), gefolgt von der Universität Stuttgart (Platz 30), der TU München (Platz 33), der RWTH Aachen (Platz 36), der TU Dresden (Platz 39) und der TU Berlin (Platz 45).

Bei den Forschungszentren, die ca. 23 % aller FP 7-Teilnehmenden ausmachen, liegt die Fraunhofer-Gesellschaft auf dem zweiten Platz in der TOP 20-Liste der Forschungszentren, die Max-Planck-Gesellschaft liegt auf Platz 4. Weitere platzierte deutsche Zentren sind das Zentrum für Luft- und Raumfahrt auf Platz 9 und in diesem Jahr auch das Forschungszentrum Jülich (Platz 19).

Bei den privaten Wirtschaftsunternehmen, deren Anteil an FP 7-Teilnehmern etwa 27 % ausmachte, sind unter den TOP 50 wieder 10 deutsche Unternehmen vertreten. Die Siemens AG liegt auf Platz 1, gefolgt von EADS Deutschland (Platz 4) und SAP AG (Platz 5). Andere deutsche Unternehmen sind u. a. die Bosch GmbH, Infineon AG, Volkswagen AG und BASF.

Unter den ersten 50 Regionen konnten sich sieben deutsche Regionen als Teilnehmer des FP 7 in 2011 behaupten. München erreichte mit Platz 4 die TOP 5 und Hamburg Platz 47. Andere deutsche Regionen sind Stuttgart, Köln, Berlin, Heidelberg und Karlsruhe. Bremen hat im 7. Forschungsrahmenprogramm bisher 102 Mio. € eingeworben, wobei die Universität Bremen über 68 Projekte 26.4 Mio. € eingeworben hat, das Alfred Wegener Institut hat über 38 Projekte 17.2 Mio. € und die Jacobs University hat über 23 Projekte 13.0 Mio. € eingeworben. Die thematischen Schwerpunkte sind dabei Informationstechnologien (24.9 Mio. €), Europäischer Forschungsrat/Exzellenz-Stipendien (15.3 Mio. €) und Verkehr/Raumfahrt (11.9 Mio. €).

Link zum vollständigen Bericht (englisch):

[http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/fp7\\_monitoring\\_reports/fifth\\_fp7\\_monitoring\\_report.pdf](http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/fp7_monitoring_reports/fifth_fp7_monitoring_report.pdf)

## Umwelt und Energie

### 20 Jahre Umweltförderprogramm LIFE

Das EU-Umweltförderprogramm LIFE feiert seinen 20. Geburtstag. In den vergangenen 20 Jahren konnten rund 3700 Projekte mit insgesamt 2,8 Mrd. € gefördert werden. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Programms finden in diesem Jahr mehr als 300 Veranstaltungen statt, über die man sich auf folgender Seite informieren kann: <http://life20.eu/?view=1> (englisch)

Das Programm für Umwelt- und Klimapolitik LIFE wird es auch in der nächsten Förderperiode (2014-2020) geben. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, im Programmzeitraum 3,2 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Inhaltlich soll das Programm weiterentwickelt werden, u. a. sollen klimapolitische Maßnahmen umfassender gefördert werden. Die Verhandlungen zur inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung des Programms laufen zurzeit noch.

Link zur Jubiläumsbroschüre des LIFE-Programms (englisch):

<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/documents/20Years.pdf>

Weitere Information über das neue LIFE-Programm:

<http://ec.europa.eu/environment/life/about/beyond2013.htm#proposal>

### Kommission legt Richtlinienvorschlag zu Biokraftstoffen vor

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte neue Richtlinienvorschlag zu den Biokraftstoffen enthält Maßnahmen, mit denen verstärkt Biokraftstoffe gefördert werden,

- die erhebliche Emissionsverringerungen ermöglichen,
- deren Herstellung nicht in direktem Wettbewerb zu Nahrungsmitteln steht und
- die sich gleichzeitig durch mehr Nachhaltigkeit auszeichnen.

Ganz konkret schlägt die Kommission vor, dass der Beitrag konventioneller Biokraftstoffe (z. B. Biodiesel) zur Erreichung des Anteils erneuerbarer Energien im Verkehrssektor auf 5 % (statt zuvor 10 %) begrenzt wird. Die Kommission betont jedoch, dass die festgelegten Gesamtziele (Anteil der erneuerbaren Energien) unverändert bestehen bleiben.

Weiterhin soll die Förderung von aus Nahrungsmittelpflanzen gewonnenen Biokraftstoffen ab 2020 vollständig eingestellt werden. Bei der Herstellung von konventionellen Biokraftstoffen sind regelmäßig indirekte Landnutzungsänderungen festzustellen. Die Herstellung von konventionellen Biokraftstoffen verdrängt die Nahrungs- und Futtermittelproduktion, die wiederum auf zuvor nicht genutzte Flächen (Wälder etc.) ausweicht, so dass einige Biokraftstoffe ähnliche hohe Treibhausgasemissionen verursachen wie fossile Kraftstoffe. Die Kommission bewertet diesen Richtlinienvorschlag auch als deutliches politisches Signal, dass die Steigerung des Anteils an Biokraftstoffen in Zukunft insbesondere durch fortschrittlichere Biokraftstoffe erfolgen soll.

Vor diesem Hintergrund enthält der Richtlinienvorschlag zahlreiche Anreize für Biokraftstoffe, deren Ausgangsstoffe nicht zu einem zusätzlichen Flächenbedarf führen und keine Auswirkungen auf die Nahrungsmittelproduktion haben (z. B. verschiedene Abfallarten, Stroh).

Die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ schreibt vor, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung des Energieverbrauchs im Jahr 2020 20 % erreichen soll, für den Verkehrsbereich ist ein Anteil von 10 % vorgesehen. Die Richtlinie über die Kraftstoffqualität sieht für die im Verkehrssektor verwendeten Kraftstoffe eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 6 % vor. Biokraftstoffe werden ganz erheblich zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Link zur Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-12-1112\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1112_de.htm)

Link zum Richtlinienvorschlag:

[http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/fuel/docs/com\\_2012\\_595\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/fuel/docs/com_2012_595_de.pdf)

### **Ergebnisse der Stresstests in den europäischen Atomkraftwerken liegen vor**

Im Rahmen einer Mitteilung hat die Europäische Kommission die Ergebnisse der Risiko- und Sicherheitsbewertung der europäischen Kernkraftwerke vorgestellt. Die Kommission beschreibt die Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke in Europa als im Allgemeinen hoch, so dass eine Abschaltung in keinem Fall empfohlen wird. Dennoch zeigten die Stresstests erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten auf:

- 54 der 145 Reaktoren berücksichtigen nicht die aktuellen Standards der Erdbebenrisikoberechnung, 62 Reaktoren vernachlässigen diese Standards im Bereich der Überflutungsgefahr.
- Eine große Mehrzahl der Kernkraftwerke (121) verfügt nicht über seismische Messinstrumente, um ggf. Erdbeben überhaupt zu messen. Hier ist eine Nachrüstung notwendig. Auch in deutschen Reaktoren fehlen diese Messinstrumente teilweise.
- Mehr als die Hälfte der Reaktoren (81) verfügen nicht über die notwendige Ausrüstung zur Bekämpfung schwerer Unfälle.

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten nun gebeten, die Empfehlungen der Stresstest umzusetzen. Die für die Kernreaktoren zuständigen Aufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten sollen nationale Aktionspläne mit Zeitplänen für die Umsetzung erarbeiten, die bis Ende 2012 veröffentlicht werden. Im Juni 2014 wird die Kommission über die Umsetzung der Stresstestempfehlungen auf der Grundlage der nationalen Aktionspläne berichten. Das Kommissionsarbeitsprogramm für das Jahr 2013 sieht auch für diesen Bereich Initiativen vor, u. a. einen legislativen Vorschlag zur Verbesserung der Opferentschädigung bei nuklearen Unfällen.

Vor dem Hintergrund des Erdbebens in Fukushima hat der Europäische Rat die Kommission beauftragt die Sicherheit der Kernreaktoren in den EU-Mitgliedstaaten zu überprüfen. Gegenstand der Stresstests war die Bewertung der Sicherheit der

Reaktoren im Fall extremer natürlicher Ereignisse (Erdbeben, Überflutungen). Terroristische Anschläge sind nicht mit in die Prüfung einbezogen worden.

Weitere Informationen, u. a. auch die deutschsprachige Fassung der Kommissionsmitteilung, können folgender Seite entnommen werden:

[http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/stress\\_tests\\_de.htm](http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/stress_tests_de.htm)

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### Medizinprodukterichtlinie vorgelegt

Die Europäische Kommission hat am 26. September 2012 Vorschläge für einen überarbeiteten Rechtsrahmen für Medizinprodukte vorgelegt. Der Vorschlag besteht aus einer Mitteilung und zwei Verordnungen zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika (Produkte für medizinische Laboruntersuchungen). Der bestehende Rechtsrahmen soll klarer und breiter gefasst und an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt angepasst werden sowie eine einheitlichere Anwendung in den Mitgliedstaaten der EU erreichen. Der Rahmen soll sicherstellen, dass Patienten und Gesundheitsfachleuten sichere, wirksame und innovative Medizinprodukte zugutekommen. Gleichzeitig sollen Kontrollen verstärkt werden, damit Verbraucherinnen und Verbraucher, Patienten und Beschäftigte im Gesundheitswesen besser vor mangelhaften Medizinprodukten geschützt sind. Der Vorschlag sollte ursprünglich schon im Frühjahr vorgelegt werden und war wegen des PIP-Brustimplantateskandals in Frankreich noch einmal verschoben und aufgrund der Erkenntnisse aus dem Skandal aktualisiert worden.

In dem Vorschlag wird zwischen Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika sowie zwischen verschiedenen Risikoklassen von z. B. Heftpflastern in Klasse I bis hin zu Herzschrittmachern in Klasse III unterschieden. Je höher die Risikoklasse, desto umfangreicher und höher sind die Kontroll- und Überwachungshürden. Insgesamt gibt es auf dem europäischen Markt mehr als 500.000 unterschiedliche Produktarten und ein geschätztes Marktvolumen von ca. 95 Mrd. € jährlich.

Im Einzelnen enthält der Vorschlag:

- bessere Kontrollen durch eine strengere Aufsicht über die unabhängige „Konformitätsbewertungsstellen“ (benannte Stellen, in Deutschland u. a. der TÜV) durch die nationalen Behörden und mehr Befugnisse für die benannten Stellen einschließlich unangemeldeter Fabrikbesuche und Stichprobenuntersuchungen;
- strengere Anforderungen an klinische Prüfungen für Medizinprodukte;
- eine erweiterte Datenbank (Eudamed) mit umfassenden Informationen;
- eine bessere Rückverfolgbarkeit der Produkte über die gesamte Lieferkette hinweg;
- ein breiterer und klarer abgegrenzter Geltungsbereich, der beispielsweise auf Implantate für kosmetische Zwecke ausgedehnt und in Bezug auf Gentests deutlicher gefasst wird

- sowie Anpassungen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt und an allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen einschließlich Bestimmungen über Etikettierung.

Für Produkte, die in einem Drittland hergestellt und in die EU importiert werden, gelten die gleichen Vorschriften wie für in der EU hergestellte Produkte.

Link zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission (englisch):

[http://ec.europa.eu/health/medical-devices/documents/revision/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/medical-devices/documents/revision/index_en.htm)

## Justiz und Inneres

### Online-Glücksspiele: Europäische Kommission veröffentlicht Aktionsplan

Die Europäische Kommission hat am 23. Oktober 2012 einen Aktionsplan zum Online-Glücksspiel mit einer Reihe von, für die kommenden zwei Jahren geplanten, Initiativen vorgelegt. Hierbei verfolgt sie 4 Ziele:

- Angemessener Schutz aller Bürgerinnen und Bürger (da die Kommission auch Vorschläge zum Jugendschutz unterbreitet, sind nicht nur Verbraucherinnen und Verbraucher gemeint)
- Verhinderung von Geldwäsche und Betrug
- Vermeidung von Spielabsprachen im Sport in Zusammenhang mit Sportwetten
- Vereinbarkeit nationaler Regelungen mit EU-Recht und verbesserte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten

Außerdem will die Kommission europaweite Prinzipien für Online-Glücksspiele etablieren. Sie orientiert sich dabei an den Ergebnissen einer entsprechenden öffentlichen Konsultation aus dem vergangenen Jahr. Konkret geplant sind keine EU-einheitlichen Rechtsvorschriften, sondern drei an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen zu folgenden Themen:

- gemeinsamer Verbraucherschutz
- verantwortungsvolle Glücksspielwerbung und
- Prävention und Bekämpfung von Spielabsprachen in Zusammenhang mit Wetten.

Mit Blick auf die grenzübergreifende Dimension des Online-Glücksspiels wird eine neu eingesetzte Gruppe von Sachverständigen ab Dezember den Austausch zwischen den EU-Staaten erleichtern. 2013 will die Kommission eine Konferenz der Beteiligten ausrichten. Sie plant, die Durchführung des Aktionsplans und die in der gesamten EU erzielten Fortschritte zwei Jahre nach der Annahme der vorliegenden Mitteilung zu bewerten.

Die Kommission plant außerdem Informationsersuchen an die Mitgliedstaaten zu richten, gegen die seit 2008 Vertragsverletzungsverfahren anhängig sind oder gegen



die Beschwerden registriert wurden. Hiervon ist auch Deutschland betroffen, gegen dessen frühere Regelungen die Kommission einige Bedenken geäußert hatte.

Deutschland ist einer der größten Märkte für Online-Glücksspiele. Für die Regulierung sind grundsätzlich die Länder zuständig. Seit Mitte 2012 gilt für 15 von ihnen ein geänderter Glücksspielstaatsvertrag. Dieser verbietet u. a. pauschal Kasino- und Pokerspiele im Internet und beschränkt die Anzahl der Lizenzen für Anbieter für Sportwetten auf 20 deutschlandweit. Gegen die, seiner Meinung nach, zu strikte Regulierung hat der europäische Glücksspielverband EGBA Beschwerde bei der Kommission eingereicht.

Schleswig-Holstein, das unter der vormaligen CDU/FDP-Regierung in einem Alleingang eine weitgehende Liberalisierung eingeführt hatte, will nach dem erfolgten Regierungswechsel nunmehr ebenfalls dem aktuellen Glücksspielstaatsvertrag beitreten.

Link zur Mitteilung (bisher nur auf Englisch):

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/services/docs/gambling/comm\\_121023\\_onlinegambling\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/services/docs/gambling/comm_121023_onlinegambling_en.pdf)

Link zur ausführlichen Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-12-1135\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1135_de.htm)

## EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

### Europäische Kommission veröffentlicht Erweiterungsstrategie

EU-Erweiterungskommissar Štefan Füle hat am 10. Oktober 2012 die aktuelle EU-Erweiterungsstrategie vorgestellt. Im Mittelpunkt der Erweiterungs politik soll danach die Förderung der Rechtsstaatlichkeit in den Erweiterungsländern stehen, welche laut der Kommissionsmitteilung größtenteils dieselben Herausforderungen zu bewältigen haben:

- Aufbau einer unabhängigen und unparteilichen Justiz
- Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität
- Schutz von Minderheiten und dem Recht der freien Meinungsäußerung
- Reform der öffentlichen Verwaltung

Ein weiterer Schwerpunkt der europäischen Erweiterungs politik wird in der regionalen Zusammenarbeit und der Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen liegen, um die Aussöhnung im westlichen Balkan voranzutreiben und eine neue Dynamik im Zypernkonflikt zu entfalten. Außerdem richtet die Kommission ihren Fokus auf die Einbindung der Erweiterungsländer in die laufenden Wirtschaftsreformen der EU.

Im Einzelnen empfiehlt die Kommission:

- die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik **Mazedonien**. Dies hatte sie bereits in den drei vorangegangenen Jahren vorgeschlagen. Aufgrund des Namensstreits mit Griechenland war die

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen allerdings bisher an dessen Veto gescheitert.

- Die Zuerkennung des EU-Kandidatenstatus an **Albanien**, sobald dieses wichtige Reformschritte abgeschlossen hat.
- Den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit dem **Kosovo**, sobald dieses Fortschritte bei der Verwirklichung einiger kurzfristiger Prioritäten erzielt hat. Dies ist allein schon deshalb bemerkenswert, weil 5 der 27 EU-Staaten die Unabhängigkeit des Kosovo nicht anerkennen.

Hinsichtlich des Beitritts **Kroatiens** zur EU am 1. Juli 2013 bestätigt die Kommission außerdem, dass die Vorbereitungen planmäßig verlaufen. Sie fordert allerdings verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Wettbewerbspolitik, Justiz und Grundrechte. Bundestagsabgeordnete von SPD und CDU zeigten sich skeptisch, ob der Beitrittstermin angesichts der festgestellten Schwierigkeiten zu halten sei.

Die Mitteilung der Kommission enthält des Weiteren auch Empfehlungen und Schlussfolgerungen hinsichtlich der Türkei, Montenegro, Serbien, Island sowie Bosnien und Herzegowina.

Der Beitritt zur EU verläuft mehrstufig: **Potentielle Beitrittskandidaten** sind Länder, denen die EU einen Beitritt bei Erfüllung der Bedingungen in Aussicht gestellt hat. Dies gilt unabhängig davon, ob die Staaten bereits einen Beitrittsantrag gestellt haben. Die EU führt zurzeit Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie den Kosovo als potentielle Beitrittskandidaten auf.

Sobald ein Staat einen Beitrittsantrag stellt, wird dieser von der Kommission geprüft. Auf deren Vorschlag verleiht dann ggf. der Rat per einstimmigen Beschluss den Status eines **Beitrittskandidaten**. Diesen haben zurzeit Island, Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei. Allerdings kann die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen dabei noch an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft sein. Sobald diese vollzogen sind, wird wiederum durch einstimmigen Beschluss des Rates der Kommission ein Verhandlungsmandat erteilt, in dem unter anderem die Reformen festgelegt werden, die das Kandidatenland vor einem Beitritt durchführen muss. Im Falle von Mazedonien blockiert (s.o.) Griechenland den entsprechenden Beschluss. Die Verhandlungen selbst, die zwischen dem Kommissar für Erweiterung und dem Bewerberland geführt werden, betreffen vor allem den Zeitplan und die genauen Bedingungen für die Einführung des Acquis communautaire, also der Gesamtheit aller europarechtlichen Vorschriften.

Staaten, die diese Verhandlungen abgeschlossen und einen Beitrittsvertrag unterzeichnet haben, erhalten den Status eines **Beitrittslandes**. Dies trifft auf Kroatien zu.

Erweiterungsstrategie der Kommission [Mitteilung KOM(2012) 600 endg]:

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2012/package/strategy\\_paper\\_2012\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/strategy_paper_2012_de.pdf)

Pressemitteilung der Kommission (inklusive Links zu den einzelnen Ländern):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-12-1087\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1087_de.htm)



## Ausschuss der Regionen

### 97. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 8. bis 10. Oktober 2012 fand in Brüssel die 97. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Die Tagung war in den Kontext der OPEN DAYS eingebettet, der jährlich stattfindenden Veranstaltungswoche, die gemeinsam vom AdR, der Generaldirektion „Regionalpolitik“ der Europäischen Kommission und von den Vertretungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU in Brüssel gemeinsam organisiert wird.

Die AdR-Plenartagung wurde gemeinsam mit den OPEN DAYS von AdR-Präsident Ramón Luis Valcárcel Siso eröffnet. Auch in diesem Jahr erfreute sich die Eröffnungsveranstaltung der Beteiligung hochrangiger Gäste: Präsident des Europäischen Parlamentes, Martin Schulz, Herman van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates, Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Eleni Marvou, zyprische Innenministerin und Vertreterin des zyprischen Ratsvorsitzes.

Im Anschluss an die Eröffnung diskutierten der für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissar Johannes Hahn und Danuta Hübner, Vorsitzende des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments, mit Präsident Valcárcel über die Bedeutung der Kohäsionspolitik für die Konjunkturbelebung in der EU und die Umsetzung der Strategie Europa 2020.

Die AdR-Plenartagung behandelte eine große Anzahl von Stellungnahmeentwürfen zu vielfältigen Themen, so z. B. das Maßnahmenpaket für öffentliches Auftragswesen, die Agenda für nachhaltige Pensionen und Renten, den Energiefahrplan 2050, die Überarbeitung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und offene Daten, das Datenschutzpaket und das Paket zum Schutz der legalen Wirtschaft.

Von besonderer politischer Bedeutung war die Stellungnahme von Mercedes Bresso, 1. Vizepräsidentin des AdR, zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020. Zu diesem Anlass waren Reimer Böge und Ivailo Kalfin, Mitglieder des Europäischen Parlaments und Mitberichterstatter zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020, eingeladen. Sie berichteten von schwierigen Verhandlungen mit dem Rat. Das Europäische Parlament spreche sich ebenso wie der AdR gegen eine befürchtete massive Kürzung der Mittel für die Kohäsionspolitik aus.

Die Stellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie alle anderen vom 97. AdR-Plenum verabschiedeten Stellungnahmen können bei Interesse unter [pia.menning@europa.bremen.de](mailto:pia.menning@europa.bremen.de) angefordert werden.

## Bremen und Europa

### Vorbereitung der Europawoche 2013 – klinken Sie sich ein!

Die Vorbereitung der Europawoche 2013 hat begonnen! Im September fand bereits ein erstes Treffen im EuropaPunktBremen statt. Interessierte aus vielen unterschiedlichen Bereichen – Kultur, Soziales, Jugend, Politik und Verwaltung – haben erste gemeinsame Überlegungen über mögliche Veranstaltungen, Themen, Mottos und über Strategien der Öffentlichkeitsarbeit angestellt und sich über eigene Veranstaltungsideen ausgetauscht.

Wer Interesse an einem kurzen Protokoll von diesem Treffen hat, kann es auf Nachfrage gerne erhalten (bitte E-Mail an [katja.eichler@europa.bremen.de](mailto:katja.eichler@europa.bremen.de)).

In einem zweiten Treffen am Mittwoch, 14. November 2012 um 16 Uhr im EuropaPunktBremen, bietet sich eine weitere Möglichkeit für Vernetzung und Austausch. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen!

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning  
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa  
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079  
Fax: +49 421 496-14079  
E-Mail: [pia.menning@europa.bremen.de](mailto:pia.menning@europa.bremen.de)  
Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

## Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
<b>Hélène Tabourot</b> Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Eva Berling</b> Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Berling@bremen.be">Berling@bremen.be</a>
<b>Sybill Pauckstadt</b> Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Pauckstadt@bremen.be">Pauckstadt@bremen.be</a>
<b>Maike Frese</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Frese@Bremen.be">Frese@Bremen.be</a>
<b>Rolf Diener</b> Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Diener@bremen.be">Diener@bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
<b>Nicole Schraven</b> Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Nicole.Schraven@europa.bremen.de">Nicole.Schraven@europa.bremen.de</a>
<b>Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat)</b> Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	<a href="mailto:Pia.Menning@europa.bremen.de">Pia.Menning@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Senatsangelegenheiten, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Dr. Katja Eichler</b> Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele@europa.bremen.de">Horst.Seele@europa.bremen.de</a>
<b>Katharina Köhler</b> Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss)	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Katharina.Koehler@europa.bremen.de">Katharina.Koehler@europa.bremen.de</a>
<b>Claudia Elfers</b> Informationssystem EU-Projekte u. -Netzwerke, Interre- gionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	<a href="mailto:Claudia.Elfers@europa.bremen.de">Claudia.Elfers@europa.bremen.de</a>